

MERKBLATT

**Verfahren und Richtlinien für die
Bewerbung von Studiengängen für eine Förderung
im Rahmen des Programms**

***Entwicklungsbezogene
Postgraduiertenstudiengänge¹***
Ausbildung von Fach- und Führungskräften für nachhaltige Entwicklung

**Finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**



Bewerbungsschluss: 29.02.2024

Nächste Auswahl: Juni 2024

Gefördert durch



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

¹Englische Bezeichnung:

Development-Related Postgraduate Courses. Educating Professionals form Sustainable Development.



WELCHE ZIELE HAT DAS PROGRAMM?

1

Entwicklungsbezogene Postgraduiertenstudiengänge

Der DAAD vergibt in diesem Programm Individualstipendien an Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungs- und Schwellenländern für entwicklungsbezogene Postgraduiertenstudiengängen an deutschen Hochschulen. Das übergeordnete, langfristige Ziel (Impact) des Programms Entwicklungsbezogene Postgraduiertenstudiengänge (im Folgenden: EPOS-Programm) ist es, dass die ausgebildeten Fachkräfte an der Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen mitwirken. Gleichzeitig soll das Programm zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen beitragen.

Abgeleitet aus diesen übergeordneten Zielen definieren sich die folgenden **Programmziele (Outcomes)** für das EPOS-Programm (vgl. Wirkungsgefüge des Programms in Anlage 1).

Programmziel 1: Absolventinnen und Absolventen sind für die Übernahme verantwortungsvoller Positionen in oder für ihre Herkunftsregionen qualifiziert.

Programmziel 2: Karrierechancen der Absolventen und Absolventinnen sind positiv beeinflusst.

Programmziel 3: Entwicklungsrelevanter Austausch und Netzwerke zwischen Studierenden, beteiligten Hochschulen und / oder außeruniversitären Akteuren bestehen.

Auf Grundlage der formulierten Programmziele sollten die folgenden Ergebnisse (**Outputs**) in den Vorhaben der antragstellenden Hochschulen angestrebt werden:

- Qualifizierte Masterstudierende sind in entwicklungsrelevanten Studiengängen ausgebildet.
- Promovierende sind als wissenschaftliche Nachwuchsfachkräfte qualifiziert.
- Masterstudierende und Promovierende haben überfachliche Kompetenzen erworben.
- Kontakte zwischen Studierenden, den beteiligten Hochschulen und / oder außeruniversitären Akteuren sind etabliert.

Zur Realisierung der Outputs werden auf der Aktivitäten-Ebene Stipendien zielgruppenorientiert und anhand einer qualitätsbasierten Auswahl vergeben und Geförderte in entwicklungsrelevanten Studiengängen ausgebildet und betreut. Darüber hinaus werden Weiter- und Fortbildungen angeboten und Netzwerkmaßnahmen durchgeführt. Inputs

hierfür werden durch den DAAD (Programmmittel, Expertise und Beratung), die Hochschulen und weitere Partner bereitgestellt.

Das EPOS-Programm wird in Abstimmung mit dem Geldgeber BMZ durch ein auf Indikatoren gestütztes und auf Wirkungen ausgerichtetes Monitoring begleitet. Es wird erwartet, dass sich die teilnehmenden Hochschulen an Monitoringaktivitäten aktiv beteiligen. Hierzu gehört die jährliche Berichterstattung entlang des durch den DAAD vorgegebenen Formats.

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

2

In Deutschland staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen mit internationalen Postgraduiertenstudiengängen, die sich ausdrücklich auch an Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungs- und Schwellenländern richten.

Bei grenzüberschreitenden Studienangeboten, die gemeinsam mit Partnerhochschulen in Entwicklungsländern angeboten werden und Studienphasen im In- und Ausland vorsehen, erfolgt die Antragstellung ebenfalls durch die deutsche Hochschule unter Mitzeichnung der Partnerhochschule.

ZIELGRUPPEN FÜR STIPENDIEN

3

Fach- und Führungskräfte aus Ländern des Globalen Südens (i.d.R. sollte der letzte akademische Abschluss nicht länger als sechs Jahre zurückliegen, Abweichungen sind in berufsbegleitenden Studiengängen möglich) **mit erstem akademischen Examen und mindestens zweijähriger Berufserfahrung** aus Ministerien, zentralen Dienststellen, untergeordneten Behörden, Industrie- und Handelskammern, Unternehmen und Betrieben sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in NROs und Entwicklungszusammenarbeitsprojekten bilden die vorrangig angesprochene Klientel dieses Programms. Somit richtet sich dieses Förderinstrument vorrangig an „Professionals“² mit nachgewiesener entwicklungsbezogener Motivation. Mit deren Ausbildung und Förderung mit einem Stipendium wird erwartet, dass sie später gesellschaftliche Verantwortung in ihrem oder für ihr Heimatland übernehmen und in ihrem persönlichen und beruflichen Umfeld Veränderungen anstoßen und begleiten können

²Eine Ausnahme bilden die derzeit in der Förderung befindlichen drei Doktorandenstudiengänge, die sich an jüngere Hochschullehrer und -Lehrerinnen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wenden.

WELCHE KRITERIEN MUSS DER STUDI-ENGANG ERFÜLLEN?

4

Der Studiengang orientiert sich an den drei Zielen des Förderprogramms.

Der Studiengang ist akkreditiert bzw. unterliegt einem laufenden Qualitätssicherungsverfahren an systemakkreditierten Hochschulen.

Die Finanzierung der Postgraduiertenstudiengänge soll unabhängig von der Finanzierung der Teilnehmer gesichert sein. Sie sollten daher auch Selbstzahler oder eine anderweitig finanzierte Förderung vorweisen können, damit die dauerhafte Durchführung des Programms längerfristig nicht ausschließlich von Stipendien des DAAD abhängig ist.

Da aus BMZ-Mitteln keine Studiengebühren an deutschen Hochschulen finanziert werden können, wird die Befreiung der Geförderten von Studiengebühren erwartet.

Entwicklungsbezogene Postgraduiertenstudiengänge vereinen die folgenden vier Qualitätsmerkmale:

1. **Entwicklungsbezug** – als umfassendes und verbindliches Merkmal. Sie richten sich in besonderem Maße an entwicklungsrelevanten Fragestellungen aus und orientieren sich dabei an einem modernen Verständnis von nachhaltiger Entwicklung. Sie berücksichtigen den zunehmenden Diversifizierungsprozess in den Ländern des Globalen Südens und verfolgen das Ziel, hoch qualifizierte Absolventen und Absolventinnen auszubilden, die ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen für Entwicklungsprozesse, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, einbringen.
2. **Fachwissen:** Sie dienen der wissenschaftlichen Ausbildung, vermitteln relevantes Fachwissen und reflektieren den neuesten Stand der Forschung sowie der jeweiligen fachlichen Konzeption und Methoden als umfassendes und verbindliches Merkmal.
3. **Vermittlung überfachlicher Qualifikationen:** Sie vermitteln Handlungskompetenzen, die die Absolventen befähigen, das erworbene Wissen in konkreten Arbeitszusammenhängen umzusetzen und damit Entwicklungsprozesse anzustoßen, gerade auch in Entwicklungs- und Schwellenländern.
4. **Vernetzung:** Sie nutzen (oder streben an) Vernetzungsaktivitäten zur besseren Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis, zur Erhöhung der beruflichen Anschlussfähigkeit ihrer Studierenden, zur Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers, zur Unterstützung der Strukturbildung in den Partnerländern u.a.m. Diese Vernetzungsaktivitäten (z.B. mit deutscher/internationaler EZ³, mit Partnerhochschulen im Ausland, mit Postgraduiertenstudiengängen in

³ Entwicklungszusammenarbeit

Deutschland, mit Alumni und Studierenden) begründen sich aus Profil und Bedarf der Studiengänge.

Besonders begrüßt werden Bewerbungen von Studiengängen mit grenzüberschreitenden (einzelne Module oder Semester können an Partnerhochschulen in Entwicklungsländern durchgeführt werden) und berufsbegleitenden Ausbildungsmodellen bzw. mit besonders innovativen Lehr- und Lernformaten.

In Studiengängen, die sich um Neuaufnahme bewerben, muss zum Bewerbungszeitpunkt bereits mindestens der 1. Jahrgang erfolgreich abgeschlossen haben, und es sollen erste Erkenntnisse über den beruflichen Verbleib der Absolventen vorliegen.

WELCHE MAßNAHMEN KÖNNEN IN WELCHEM ZEIT- RAUM GEFÖRDERT WERDEN?

5

Nach erfolgreicher Aufnahme in das Förderprogramm erhält der Studiengang pro Studierendenjahrgang eine feste Stipendienquote (abhängig von der Bewerberlage und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, aktuell ca. 7-8 Stipendien pro Jahrgang). Die vergebenen Stipendien dürfen im Verhältnis zu den Bewerbungen eine Ratio von 1:5 nicht unterschreiten. Darüber hinaus werden für die Stipendiaten vorbereitende Deutschsprachkurse (i.d.R. zwei bis sechs Monate) an zentralen Sprachkursinstituten finanziert. Die Administration der Stipendien erfolgt nach den gültigen Stipendienrichtlinien direkt über den DAAD durch das programmführende Referat.

Die Förderung umfasst außerdem für die direkte Betreuung der DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten die Bereitstellung von Tutoren- und Betreuungsmitteln über eine Rahmenvereinbarung mit dem DAAD. Die Höchstfördersumme für die Tutorenmittel beträgt derzeit bis zu 18.000€ p.a., für die Betreuungsmittel derzeit 80 € pro Stipendiat bzw. Stipendiatin und Fördermonat. Im Rahmen der Tutoren- und Betreuungsmittel können zusätzlich weitere programmbegleitende Maßnahmen für die DAAD-Stipendiaten und -Stipendiatinnen beantragt werden (Exkursionen, Netzwerktreffen, studienbegleitende Deutschkurse, Sachmittel- und Betreuungskostenzuschüsse für die Stipendiaten etc.).

Die Förderung wird für einen befristeten Zeitraum ausgesprochen, in der Regel für acht vollständige Studierendenjahrgänge. Vor Ablauf dieser Förderung kann sich der Studiengang erneut um Förderung in diesem Programm bewerben.

Studiengang:

Die Auswahlentscheidung trifft eine unabhängige Kommission, die sich aus Fachvertretern und -vertreterinnen von deutschen Hochschulen⁴ zusammensetzt.

Die Auswahlkriterien bei der Bewertung der eingereichten Anträge sind:

1. **Motivation und Zielsetzung:** Es wird beschrieben, wie der Studiengang bisher aufgestellt ist und inwiefern er nach den Punkten 1.-4. (s.o.) ins Programm passt. Weiter werden die angestrebten kurz-, mittel- und langfristigen Ziele messbar und wertbestückt beschrieben. Es wird bewertet inwieweit sie gut durchdacht aufeinander aufbauen.
2. **Entwicklungsbezug:** Das Studienangebot muss entwicklungspolitisch relevant sein:
 - Der Entwicklungsbezug des Studiengangs ist in den relevanten Antragsunterlagen (z.B. Modulhandbuch, Akkreditierungselbstbericht, Informations- und Werbematerialien etc.) deutlich herausgestellt und beschrieben.
 - Ein klarer Bezug zum Wirkungsgefüge des Programms und den dort genannten Zielen ist dokumentiert.
 - Es ist dargestellt, inwieweit es mittelbar einen **Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDG) und zu nachhaltiger Entwicklung** leisten kann.
 - Das Studienangebot greift einen Bedarf aus den Ländern des Globalen Südens auf. Es erfüllt einen (spezifischen) Bildungsauftrag und vermittelt dort benötigte Kompetenzen für lokale/regionale/ globale Problemlösungen.
 - Der Studiengang wird von Teilnehmenden aus Ländern des Globalen Südens ausreichend nachgefragt.
 - Der Studiengang berücksichtigt die berufliche und regionale Expertise der Teilnehmenden aus Ländern des Globalen Südens und macht sie sich zunutze (z.B. Lehrkonzepte).
 - Das Studienangebot fördert den interdisziplinären Dialog.
 - Mit der Vermittlung von relevantem Fachwissen und neuesten Forschungserkenntnissen wird eine bessere berufliche Qualifizierung der Teilnehmenden für ihre spätere Tätigkeit gerade auch in ihren Herkunftsländern erreicht.
 - Der Studiengang unterhält Kontakte zu außeruniversitären Partnern im EZ-Bereich (u.a. Einbindung in die Lehre, Betreuung, Vermittlung von Praktika, Feldforschungsaufenthalten etc.)
 - Mit der **Vermittlung überfachlicher Qualifikationen**, Sprachkenntnissen und durch Anwendungsbezug sollen die

...AUSWAHL UND AUSWAHLKRITERIEN:

I. STUDIENGANG

Teilnehmenden befähigt werden, das erworbene Wissen im Berufsleben anzuwenden, und imstande sein, an Veränderungen/Entwicklungen gerade auch in ihren Herkunftsregionen mitzuwirken.

- Der Lehrkörper verfügt über internationale Erfahrung, besonders in und mit Ländern des Globalen Südens.
3. **Zielgruppen:** Das Studienangebot richtet sich ausdrücklich auch an künftige **Fach- und Führungskräfte aus** Ländern des Globalen Südens.
 4. Der Studiengang verfügt über ein effektives **Betreuungskonzept**, das der Diversität der Teilnehmenden und den intendierten Programmzielen Rechnung trägt (u.a. fristgerechte Abschlüsse, extracurriculare Aktivitäten, soziale Betreuung, sprachliche Integration etc.).
 5. Dem Studiengang liegt ein **zielgruppengerechtes didaktisches Konzept** zugrunde, das verschiedene Lehr- und Lernformen der wissenschaftlichen Weiterbildung verwendet und die besondere Heterogenität (fachlich wie interkulturell) der Zielgruppen berücksichtigt.
 6. Der Studiengang hat ein realistisches **Nachhaltigkeitskonzept**, das er stetig weiterentwickelt (z.B. durch berufsbefähigende Masterarbeiten, studienbegleitende Laufbahnberatung, Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs, Wissenstransferunterstützung, Alumniarbeit).
 7. Der Studiengang verfügt über ein tragfähiges **Alumnikonzept** (systematische Verbleibdokumentation, strategische Überlegungen und Maßnahmen zur Sicherung der Ausbildungseffekte, Kooperationen, Vernetzungsaktivitäten, Nutzung des Alumnipotenzials für den Studiengang etc.).
 8. Der Studiengang lässt sein Bemühen (strategische Ziele und dazugehörige Maßnahmen) erkennen, dass er sich **nachfrageorientiert weiterentwickelt** und ein **eigenes Vernetzungsprofil entwickelt**:
 - Er stellt dar, wie er die DAAD-Programmzugehörigkeit zum Ausbau von Hochschul- und Forschungskooperationen mit Ländern des Globalen Südens (von persönlichen zu institutionellen Kooperationen), von Kooperationen mit außeruniversitären nationalen und internationalen Institutionen (u.a. Partner für Praktika, Exkursionen) nutzen möchte.
 - Der Studiengang legt Wert auf die interkulturelle Integration der internationalen Studierenden, stärkt den Deutschlandbezug im Hinblick auf die Gewinnung der Absolventen und Absolventinnen als spätere Partner und Mittler Deutschlands.
 - Beim geplanten Aufbau bzw. Ausbau von grenzüberschreitenden Ausbildungsmodellen (Cross-border-Studiengänge) stellt er

...AUSWAHL UND AUSWAHLKRITERIEN:

I. STUDIENGANG

Mehrwert und Synergien dar, die sich durch einen auf partnerschaftlicher Basis entwickelten Studiengang für die beteiligten Akteure ergeben.

9. Der Studiengang verfügt über ein **Marketingkonzept** (unter Nutzung hochschuleigener Instrumente und Einrichtungen), mit dem er zielgruppengerecht und auch erfolgreich ausreichend Teilnehmende einwirbt, die eine Studienplatzauslastung gewährleisten.
10. Der Studiengang ergreift wirksame Maßnahmen zur kontinuierlichen **Qualitätssicherung** und -verbesserung (u.a. Lehrberichterstattung, studentische Evaluation, Evaluations- und Monitoringinstrumente, Pflege und Aktualisierung der Module).
11. Er trifft Aussagen zum angestrebten Vernetzungsprofil (mit Studierenden, Alumni, mit anderen Studiengängen, mit deutschen und internationalen Partnern und Institutionen).
12. Der Studiengang ist **institutionell durch seine Hochschule** abgesichert.
 - Er soll nicht nur mit der DAAD-Förderung überlebensfähig sein, durch die i.d.R. der kleinere Studierendenanteil gefördert wird und angebunden sein (z.B. durch Einbindung der Angebote zentraler Hochschuleinrichtungen, Einbindung in Instituts- bzw. Fakultätsübergreifende Vorhaben). Dies ist durch ein entsprechendes Schreiben durch die Hochschulleitung(en) zu dokumentieren.
 - Der Studiengang lässt erkennen, dass er sich als Teil in der Internationalisierungsstrategie seiner Hochschule begreift.
 - Die **Personalausstattung** des Studiengangs gewährleistet seine Leistungsfähigkeit.
 - Der Studiengang stellt dar, welche weiteren Finanzierungsquellen er in anderen DAAD-Programmen sowie neben der DAAD-Finanzierung erschlossen hat bzw. erschließen wird.

Darüber hinaus bewertet die Auswahlkommission, inwieweit der Antragstellende Studiengang die vorhandene Programmpalette des Förderprogramms sinnvoll ergänzt.

Stipendien:

Stipendien werden vom DAAD nur für die im Programm geförderten Studiengänge vergeben. Die Liste der geförderten Studiengänge ist jährlich aktuell im Internet verfügbar: www.daad.de/epos

Die Auswahlentscheidung über die Stipendien trifft eine Kommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der entsprechenden Studiengänge und der Verwaltung der jeweiligen Hochschule(n) sowie aus

II. STIPENDIEN

... AUSWAHL UND AUSWAHLKRITERIEN:

II. STIPENDIEN

Vertreterinnen und Vertretern des DAAD zusammensetzt. Die Auswahl findet am jeweiligen Studiengang statt.

Auswahlkriterien/-verfahren für DAAD-Geförderten sollen sicherstellen, dass

1. vorrangig Kandidaten und Kandidatinnen mit nachgewiesener entwicklungsbezogener Motivation erreicht werden, mit deren Ausbildung und Förderung erwartet werden kann, dass sie später in ihren Heimatländern gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und in ihrem persönlichen und beruflichen Umfeld Veränderungen anstoßen und begleiten können (Motivation, entwicklungsbezogenes Engagement)
2. die Kandidaten und Kandidatinnen über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen verfügen, die einen erfolgreichen Studienabschluss in Deutschland erwarten lassen (Abschlussnote des ersten akademischen Exams im oberen Leitungsdrittel)
3. die Kandidatinnen und Kandidaten über sehr gute Kenntnisse der Unterrichtssprache verfügen.
4. eine einschlägige, mindestens zweijährige Berufserfahrung
5. eine aussichtsreiche Perspektive für den beruflichen Wiedereinstieg im Heimatland
6. besonders Zugangsmöglichkeiten für Frauen und benachteiligte Gruppen bei Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen und Nachweis von entwicklungsbezogenem Engagement gewährleistet sind.

ANTRAGSTELLUNG

7

Antragsunterlagen:

Der Antrag des Studiengangs muss mindestens folgende Angaben und Informationen in der hier **vorgegebenen Reihenfolge** enthalten und sollte nicht mehr als **15 Seiten** (ohne Anlagen) umfassen:

1. Beschreibung der Motivation und Zielsetzung der Antragstellung in diesem Programm. Darstellung der **messbaren und wertbestückten kurz-, mittel- und langfristigen Ziele** die innerhalb der angestrebten Förderung erreicht werden sollen. Hierbei soll insbesondere Bezug auf die Outcome- und Output-Ebene des Wirkungsgefüges (siehe Anlage 1) genommen werden und die Indikatoren benannt werden, mit denen die Ziele erreicht werden sollen. Bei einer **Wiederbewerbung** wird darum gebeten, auch Bezug auf das bisher Erreichte zu nehmen und darauf aufbauend darzustellen, welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele in einer weiteren Förderphase erreicht werden sollen.
2. Darstellung von Struktur und Studieninhalt des Studiengangs unter Berücksichtigung der o.g. vier Merkmale *Fachwissen, überfachliche Qualifikationen, Vernetzung, Entwicklungsbezug* sowie der Zielgruppen des Studiengangs (einschl. Genderfrage) und ihrer beruflichen

...ANTRAGSTELLUNG

- Anschlussmöglichkeiten nach Studienende (einschl. Praktika, Feldforschungsaufenthalte)
3. Beschreibung der Zielgruppen des Studiengangs (Statistik zur Zusammensetzung der Studierenden, zur Bewerberlage, Informationen zum Verbleib der Absolventen und Absolventinnen)
 4. Darstellung des Betreuungskonzepts des Studiengangs (tutorielle, sachliche, fachliche und soziale Betreuung, Gewährleistung von fristgerechten Abschlüssen etc.)
 5. Darstellung des didaktischen Konzeptes, der zu erwerbenden Kompetenzen und der Nutzung der vorhandenen Potenziale (z.B. vorhandene Berufserfahrung der Teilnehmer, Austausch mit deutschen Studierenden)
 6. Darstellung des Nachhaltigkeitskonzepts des Studiengangs
 7. Beschreibung des Alumnikonzepts des Studiengangs
 8. Darstellung des vorhandenen und geplanten Vernetzungsprofils
 9. Darstellung des Marketingkonzepts des Studiengangs unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppenerreichung
 10. Darstellung des Qualitätssicherungskonzepts des Studiengangs
 11. Darstellung des institutionellen Status des Studiengangs an der Hochschule: institutionelle Absicherung, Personalausstattung, Finanzierungskonzept (es werden nur Bewerbungen von finanziell abgesicherten Studiengängen akzeptiert), Einordnung in Internationalisierungsstrategie der Hochschule etc.
 12. Anlagen:
 - Antragsdeckblatt (**bitte als WORD-Dokument zurücksenden**)*,
 - Unterstützungsschreiben der Hochschulleitung(en)*
*([Vorlagen als Download](#))
 - Modulhandbuch,
 - (Re-)Akkreditierungsbescheid,
 - Zulassungs-, Prüfungs- und Studienordnungen,
 - **aussagefähige Statistik zur Bewerberlage** (d Anzahl der Bewerbungen auf Studienplatz nach Ländern und Geschlecht sowie - falls vorhanden - auf Stipendien, Anzahl der Zulassungen...)
 - **aussagefähige Statistik zur Zusammensetzung der Studierenden** (Zahl der Studienantritte nach Ländern und Geschlecht sowie - falls vorhanden - von Stipendien)
 - **aussagefähige Statistik zu den Abschlüssen** (Anzahl der erfolgreichen Abschlüsse, Anzahl der Studienabbrüche, Studiendauer, Abschlüsse in Regelstudienzeit, falls vorhanden unter Hervorhebung der DAAD-Geförderten)
 - **aussagefähige Statistik/Informationen zum Verbleib** der Absolventen und Absolventinnen (Rückkehr in die Heimat, berufliche Position...), falls vorhanden unter Hervorhebung der DAAD-Geförderten
 - ggf. Evaluierungsmuster,
 - personelle Ausstattung einschließlich der Entwicklungsländerkompetenz des Lehrkörpers (Bitte verzichten Sie auf lückenlose Publikationslisten!)

Anträge der Studiengänge müssen in digitaler Form eingereicht werden.

Aufgrund begrenzter Aufnahmekapazitäten ist mit einer starken Wettbewerbssituation zu rechnen. Es können nur vollständige Anträge, welche alle Auswahlkriterien erfüllen, berücksichtigt werden.

**ANTRAGSFRIST
UND
-ORT**

8

Deutsche Hochschulen, die sich um Aufnahme in das Programm bewerben möchten, reichen ihre vollständigen Anträge bitte bis zum **29.02.2024** in digitaler Form beim DAAD in Bonn ein (digital per E-Mail, Cloud, postalisch auf USB-Stick...). Die Auswahl erfolgt i.d.R. ca. vier Monate später.

DAAD, Referat ST42, z.Hd. Herrn Stefan Heinemann
Kennedyallee 50, 53175 Bonn

E-Mail: heinemann@daad.de oder boehler@daad.de

**KONTAKT UND BE-
RATUNG**

9

Vor Antragstellung wird eine **Beratung durch den DAAD mit ausreichend zeitlichem Vorlauf dringend empfohlen.**

(Herr Böhler: 0228-882 127; Herr Heinemann: 0228-882 298)

**GEFÖRDERT
DURCH**

10

Gefördert durch



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

<p>ANLAGEN ZUM MERKBLATT</p>	<p>11</p>	<p>1: Handreichung zum Wirkungsorientierten Monitoring 2: Antragsdeckblatt 3: Antragsbefürwortung der deutschen Hochschulleitung 4: DAC-Liste)</p>